Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gewerbezeitung. 1867-1909
1897

46 (13.11.1897)

Visual Library

Grossh. Bad. Chem.-techn.
Prüfungs- u. Versuchs-Anstalt

Badische Gewerbezeitung.

Organ der Großherzogl. Landesgewerbehalle und der Badischen Gewerbevereine.

Redigirt von Hofrath Prof. Dr. H. Meidinger.

Wöchentlich einmal. Jahrespreis 3 Mark. Anzeigen 25 Pf. die halbe Petitzeile.

30. Band. Nr. 46. **Karlsruhe.** 13. November 1897.

Inhalt: S. 557 bis 568. Gewerbevereins-Mittheilungen (Mosbach, Wolfach, Meßkirch). — Grundsätze für die Vergebung städtischer Arbeiten und Lieferungen in Karlsruhe. — Bedeutung der Klausel „wie gehabt" in einer Bestellung. — Metallstaub. — Mauern bei Frost. — Unsere Musterzeichnung. — Bei der Redaktion eingegangene Werke. — Litterarische Besprechungen. — Anzeigen.

Gewerbevereins-Mittheilungen.

Gewerbeverein Mosbach. Auf Einladung des Vereins fand am 31. Oktober eine allgemeine Handwerkerversammlung der Gewerbetreibenden von Mosbach und Umgegend statt behufs Vorberathung der im Hinblick auf die bevorstehende Einführung des Gesetzes über die Organisation des Handwerks zu unternehmenden gemeinschaftlichen Schritte. Dieselbe erfreute sich eines sehr zahlreichen Besuchs. Schlossermeister Reinhard, der das einleitende Referat übernommen hatte, entwickelte die Grundzüge und Hauptgesichtspunkte des jetzigen Gesetzes, von dessen Durchführung eine Stärkung des ganzen Handwerkerstandes zu erwarten sei.

Der Vorsitzende, Sattlermeister Marquard, behandelte dann eingehend die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes. Zum Schlusse richtete er die Aufforderung an die Versammlung, sich zu entschließen entweder zum Beitritt in die Gewerbevereine oder zur Bildung von Innungen.

In der darauffolgenden Diskussion kam die Versammlung zur Beschlußfassung: „1. Wir erachten es für das Zweckmäßigste, daß ein allgemeiner Anschluß der selbständigen Handwerksmeister an die Gewerbevereine erfolgt, da nach Lage des Handwerks hier und in der Umgegend die Bildung von lebenskräftigen Innungen voraussichtlich sehr in Frage steht. 2. An die Großherzogliche Regierung soll das Ansuchen gerichtet werden, es wolle bei der Errichtung der Handwerkskammern darauf Rücksicht genommen werden, daß die einzelnen Bezirke nicht zu groß werden, damit es den Mitgliedern derselben möglich wird, ohne zu große Opfer an Zeit und Geld an den Sitzungen theilnehmen zu können.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Nachdem noch die Frage erörtert war, wie dieser allgemeine Anschluß der Handwerksmeister an den Gewerbeverein am besten eingeleitet werden könne, und insbesondere, wann und wo die wichtigeren Sitzungen des Gewerbevereins, der sich wohl zum Bezirksgewerbeverein ausgestalten dürfte, abzuhalten seien, damit auch die auswärtigen Mitglieder denselben anwohnen könnten, wurde die Versammlung geschlossen. Der anregende Verlauf derselben machte den besten Eindruck auf die Anwesenden und ließ die erfreuliche Thatsache erkennen, daß man in den Kreisen der einsichtigen Handwerksmeister dem neuen Gesetze mit vielem Vertrauen entgegensieht und sich von demselben die besten Erfolge verspricht.

Gewerbeverein Wolfach. Versammlung vom 6. November unter Leitung des ersten Vorstandes, Sattlermeister J. Schmidt. Lehrer W. Hetz empfahl den eifrigen Besuch des Meister- und Gesellenkurses und erklärte sich bereit, in nächster Zeit den Mitgliedern Unterricht in Aufstellung von Kostenberechnungen zu ertheilen. Dr. Hecht von Karlsruhe sprach im Auftrage Großh. Ministeriums des Innern über: „Genossenschaftswesen und das neue Handwerkergesetz". Redner wies nach, daß das Handwerk am Ende des 19. Jahrhunderts existenzberechtigt und auch konkurrenzfähig gegenüber der modernen Fabrik sei. Allerdings ist der Kleinhandwerker nach verschiedenen Seiten im Nachtheil gegenüber dem großen Fabrikanten; es mangelt ihm oft am nothwendigen Kapital, um Rohstoffe einzukaufen oder Maschinen einzustellen; er kauft theurer ein und verkauft theurer als der größere Unternehmer. Hier kann nur dann Abhilfe geschaffen werden, wenn die Handwerker all die vielen Streitigkeiten und Nörgeleien aufgeben und sich zusammenschließen. Redner schilderte die Bedeutung des Genossenschaftswesens für das Handwerk und zeigte, was Alles in den einzelnen Genossenschaften (Kredit-, Rohstoff- und Absatzgenossenschaften) für das Handwerk geschehen kann. Besonders wichtig sei die Gründung von gemeinsamen Verkaufshallen, in denen die Handwerker ihre Waaren ausstellen könnten. Seitens Großh. Regierung wird die Gründung derartiger Genossenschaften auf das Regste unterstützt. Redner sprach sich nun noch weiter über das neue Handwerkergesetz aus (über welches schon mehrmals in der Badischen Gewerbezeitung berichtet wurde). Reicher Beifall lohnte ihn für die vortrefflichen Ausführungen. — Der Ausschuß wurde beauftragt, sich um ein geeignetes Lokal für eine Verkaufshalle umzusehen. — Zum Schluß bat Oberamtmann Flad die anwesenden Handwerksmeister, noch mehr Gemeinsinn unter ihren Berufsgenossen zu verbreiten, und sprach den Wunsch aus, daß Dr. Hecht bald wieder den Verein mit einem so gediegenen Vortrage erfreuen möge. H.

Gewerbeverein Meßkirch. Versammlung am 8. November. Der Rechner, Flaschnermeister Kreutzer, erstattete Bericht über das Ergebniß der Bezirksgewerbeausstellung. Dieselbe brachte einen Ueberschuß von rund 1000 M., wobei die noch im Besitz des Vereins befindlichen Dekorationsstoffe, Wappen u. dergl. nicht gerechnet sind. Der Vorstand des Vereins, Gewerbeschullehrer Wöhrle, legte sodann die Grundzüge des neuen Gesetzes über die Organisation des Handwerks dar und erörterte die Aufgaben, welche den Gewerbevereinen durch dasselbe erwachsen.

Grundsätze für die Vergebung städtischer Arbeiten und Lieferungen in Karlsruhe,

laut Beschluß des Stadtraths vom 23. Juli 1897.

1. Das Submissionswesen ist grundsätzlich beizubehalten, was jedoch die freihändige Vergebung kleinerer Aufträge an leistungsfähige Firmen nicht ausschließt.

2. Der seitherigen Gepflogenheit entsprechend ist die grundsätzliche Vergebung der Aufträge an den Mindestfordernden auszuschließen und die Leistungsfähigkeit des Submittirenden beim angesetzten Preis jeweils in Erwägung zu ziehen.

3. Die grundsätzliche Ausschließung ortsfremder Firmen bei der Vergebung ist zu verwerfen, doch sind die einheimischen Firmen immer dann in erster Linie zu berücksichtigen, wenn dies erheblichen öffentlichen Interessen nicht widerstreitet.

4. Soweit irgend thunlich sind Aufträge nur an solche Firmen zu ertheilen, die die Arbeiten im eigenen Betrieb ausführen.

5. Um Arbeitshäufung zu vermeiden und eine gewisse Regelmäßigkeit in der Beschäftigung zu fördern, sind die Lieferungsziele thunlichst weit zu stecken und nichtpressante Arbeiten eventuell in die arbeitsstilleren Zeiten zu verlegen.

6. Firmen, die im Verdacht stehen, daß sie in Bezug auf die Arbeitszeit, den Arbeitslohn und die Behandlung ihrer Arbeiter diese unbillig halten, sind, sofern dieser Verdacht sich bestätigt, von der Lieferung auszuschließen.

7. Die Gemeindebehörde ist als berechtigt anzusehen, sich vor dem Zuschlag von Lieferungen ꝛc. über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der bei den submittirenden Unternehmern beschäftigten Arbeiter zu verlässigen und soll von diesem Rechte im Bedürfnißfalle Gebrauch machen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bedeutung der Klausel „wie gehabt" in einer Bestellung.

o Bezieht sich diese Klausel nur auf die Art und Qualität der Waare, oder auch zugleich auf den Preis? Darüber hat sich die Handelskammer in Leipzig vor kurzem wie folgt ausgesprochen: Eine Firma hatte bei einer anderen im März 1895 angefragt, ob und eventuell zu welchem äußersten Preis sie gußeiserne Schmelzpfannen für ihre Porzellanfabrik geliefert erhalten könne und hinzugefügt, daß sie regelmäßig größere Quantitäten, wenn ihr Preis und Waare konveniren, gebrauchen könne. Nachdem die Angefragte der Anfragenden ihren Preis benannt und sich zur Lieferung der fraglichen Schmelzpfannen erboten hatte, hat letztere zu den von der ersteren in diesem Anerbieten benannten Preisen drei Mal hintereinander (April, Mai und Dezember 1895) bezogen. Am 26 März 1896 bestellte sie wieder brieflich 100 große und 50 kleine Schmelzpfannen „wie gehabt". Die Pfannen wurden Mitte April geliefert, in der gleichzeitig übersandten Rechnung aber ein erheblich höherer Preis berechnet. Auf Reklamation erklärte nun die Lieferantin, der Ausdruck „wie gehabt" sei im Handelsverkehr ein allgemein in derselben feststehenden Bedeutung gebräuchlicher und beziehe sich nur auf die Art und die Eigenschaft einer Ware, niemals aber auf ihren Preis, auch unter den vorliegenden, vorstehend angegebenen Umständen nicht. Dagegen erklärte die Empfängerin der Pfannen, daß das nicht der Fall sei und daß die Lieferantin, wenn sie nicht mehr zu den früheren Preisen liefern konnte, verpflichtet gewesen wäre, dieses vor Ausführung des Auftrags mitzutheilen. Genannte Handelskammer hat nun darauf, vom Berufungsgerichte zur Begutachtung aufgefordert, folgendes ausgesprochen: Die Behauptung, es sei im Handelsverkehr allgemein anerkannt, daß der Ausdruck „wie gehabt" bei Bestellung sich niemals auf den Preis, sondern nur auf die Art und die Eigenschaften der bestellten Waare beziehe, ist unhaltbar. Eine allgemein giltige Anschauung besteht in dieser Hinsicht überhaupt nicht. — In der That hatten auch die vom Gerichte vorher angefragten Firmen der Eisen- und Maschinenbranche von einander abweichende Anschauungen geäußert. — In den betheiligten Kreisen herrscht aber die Ansicht vor, daß in Fällen wie der in Rede stehende mindestens die Vorsicht dem Empfänger der Bestellung gebiete, vor deren Ausführung den Besteller von der Aenderung des Preises in Kenntniß zu setzen, sofern nicht die Waare einen Marktpreis hat, dessen Schwankungen den Betheiligten ohnehin bekannt sind.

Dr. L.

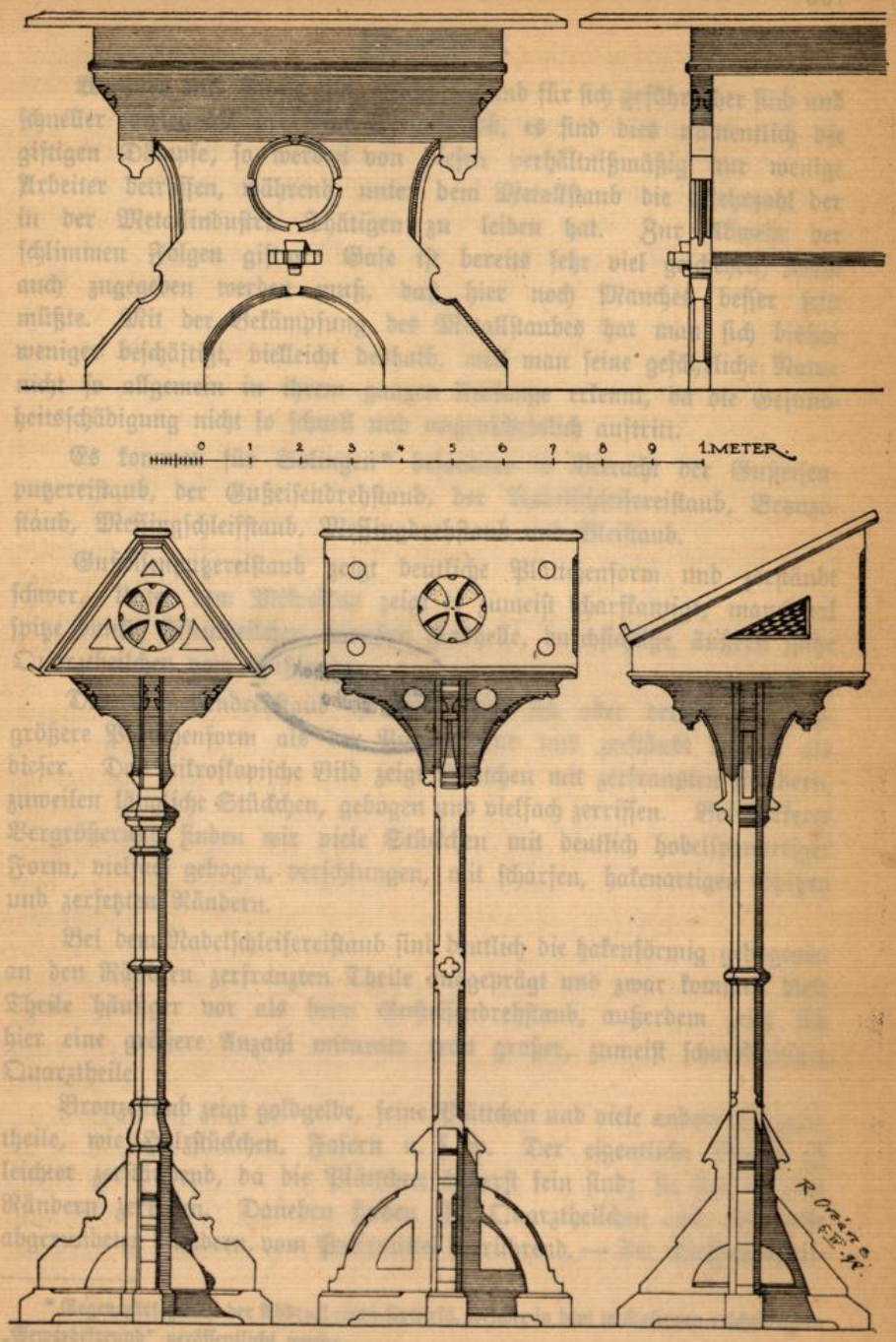

Tisch- und Notenpulte.

Entworfen von R. Oreans, Assistent an Großh. Kunstgewerbeschule in Karlsruhe.

Metallstaub.

Wenn es auch Stoffe gibt, welche an und für sich gefährlicher sind und schneller wirken als der feine Metallstaub, es sind dies namentlich die giftigen Dämpfe, so werden von diesen verhältnißmäßig nur wenige Arbeiter betroffen, während unter dem Metallstaub die Mehrzahl der in der Metallindustrie Thätigen zu leiden hat. Zur Abwehr der schlimmen Folgen giftiger Gase ist bereits sehr viel geschehen, wenn auch zugegeben werden muß, daß hier noch Manches besser sein müßte. Mit der Bekämpfung des Metallstaubes hat man sich bisher weniger beschäftigt, vielleicht deshalb, weil man seine gefährliche Natur nicht so allgemein in ihrem ganzen Umfange erkennt, da die Gesundheitsschädigung nicht so schnell und augenscheinlich auftritt.

Es kommen für Solingen* besonders in Betracht der Gußeisenputzereistaub, der Gußeisendrehstaub, der Nadelschleifereistaub, Bronzestaub, Messingschleifstaub, Messingdrehstaub und Bleistaub.

Gußeisenputzereistaub zeigt deutliche Plättchenform und zerstäubt schwer. Unter dem Mikroskop zeigt er zumeist scharfkantige, manchmal spitze dunkle Eisentheilchen, daneben glashelle, durchsichtige, äußerst spitze Quarztheilchen vom Gußsande.

Der Gußeisendrehstaub ist fein, faßt sich aber derber an, zeigt größere Plättchenform als der Putzereistaub und zerstäubt leichter als dieser. Das mikroskopische Bild zeigt Plättchen mit zerfransten Rändern, zuweilen längliche Stückchen, gebogen und vielfach zerrissen. Bei stärkerer Vergrößerung finden wir viele Stückchen mit deutlich hobelspanartiger Form, vielfach gebogen, verschlungen, mit scharfen, hakenartigen Spitzen und zerfetzten Rändern.

Bei dem Nadelschleifereistaub sind deutlich die hakenförmig gebogenen an den Rändern zerfranzten Theile ausgeprägt und zwar kommen diese Theile häufiger vor als beim Gußeisendrehstaub, außerdem zeigt sich hier eine größere Anzahl mitunter recht großer, zumeist scharfkantiger Quarztheile.

Bronzestaub zeigt goldgelbe, feine Plättchen und viele andere Bestandtheile, wie Holzstückchen, Fasern u. s. w. Der eigentliche Staub ist leichter zerstäubend, da die Plättchen äußerst fein sind; sie sind an den Rändern zerrissen. Daneben finden sich Quarztheilchen mit theilweise abgerundeten Rändern, vom Polirmittel herrührend. — Der Messingschleif-

* Gegenwärtiges ist der Abdruck eines Artikels, welcher in dem in Solingen erscheinenden „Gewerbefreund" veröffentlicht wurde.

staub, der durch Bearbeitung mit einer Tuchscheibe erzeugt ist, besteht der Hauptsache nach aus sehr dünnen Plättchen, welche an den Rändern zerrissen sind und scharfe Kanten und Ecken besitzen. Bei Anwendung von Schleifscheiben mit Schmirgelpulver entsteht ein gröberer Staub und in diesem finden sich auch die eckigen Körner des Schmirgelstaubes.

Die feinen Theilchen des sonst ziemlich groben Messingdrehstaubes haben Aehnlichkeit mit dem von der Nadelschleiferei erzeugten, auch hier finden wir zahlreiche spießige Theile, theilweise hakenförmig gebogen, dann Plättchen mit scharfen Ecken.

Der Bleistaub besteht aus sehr dünnen Plättchen, nebst derben kleinen Körperchen und viel feinem Sand. Die Formen sind zumeist abgerundet; scharfe Theile fehlen hier gänzlich.

Betrachten wir das Resultat dieser mikroskopischen Untersuchungen der Metallstaubarten, so finden wir, daß der Staub der Nadelschleiferei und der Messingdreherei verheerend auf den Organismus einwirken muß, da er sich mit seinen scharfen, gewundenen Haken an den Schleimhäuten festsetzt und auch durch den erfolgten Hustenreiz nicht entfernt werden kann. Ihm zunächst reiht sich in Bezug auf Schädlichkeit der Gußeisenputzereistaub an; derselbe wirkt durch seine spitzen Quarztheilchen, während der Bronzestaub durch seine spießigen Theilchen schadet.

Von geringerer Schädlichkeit dürfte sich der Messingschleifereistaub erweisen, da er keine besonders verletzenden Formen aufweist. Der Bleistaub wirkt, obgleich er in Folge seiner äußeren Beschaffenheit die Athmungsorgane weniger angreift, dadurch schädlich, daß er aus der Lunge im Wege der Aufsaugung in den Kreislauf des Blutes gelangt und so die bekannten Vergiftungserscheinungen hervorruft. Es liegt aber nahe, daß ein hierdurch (Bleikolik, Bleilähmungen 2c.) geschwächter Organismus mehr zu phthisischen Erkrankungen neigt, als ein normaler Körper. Betrachten wir nun die Gewerbe, bei welchen die Arbeiter Metall einathmen, so finden wir, daß die Schmiede und Schlosser, welche nicht besonders durch den Staub zu leiden haben, auch nur wenig von Krankheiten der Athmungsorgane belästigt werden. Einen größeren Prozentsatz an Lungenerkrankungen haben die Feilenhauer aufzuweisen. Am meisten sind dem Metallstaube (gemischt mit Polirmittelstaub) die Metallschleifer ausgesetzt. Wie gefährlich in dieser Beziehung der Stahlstaub wirkt, ersehen wir aus englischen Berichten, nach welchen 69 Prozent dieser Arbeiter an sogenanntem „Schleiferasthma" leiden und das vierzigste Lebensjahr nicht erreichen.

Wie günstig nun die Staubabsaugung zu wirken vermag, zeigt, daß in deutschen Fabriken, in welchen für Staubabsaugung vorgesorgt

ist, bei den Nähnadelschleifern eine mittlere Lebensdauer von 50 Jahren konstatirt wurde, hingegen in englischen Fabriken, in welchen der Staubabsaugung keine Aufmerksamkeit geschenkt wurde, eine mittlere Lebensdauer von 30 bis 40 Jahren festgestellt worden ist. Hieraus ergibt sich die dringende Pflicht, alle Metallwerkstätten mit ausreichenden Ventilationsanlagen zu versehen, und glücklicherweise besitzt ja unsere Technik auf diesem Gebiete vortreffliche Apparate.

Die Gefährlichkeit des Metallstaubes wird übrigens auch durch die Berichte der Krankenkassen bestätigt. Wir finden in allen Gewerben, bei welchen die Arbeiter Metallstaub einathmen müssen, eine höhere Erkrankung der Athmungsorgane. Dies tritt besonders bei den Goldschlägern hervor, bei welchen von je 100 Mitgliedern 14,9 an Athmungsorganen erkrankten, während für alle Gewerbe im Durchschnitte von je 100 Mitgliedern nur 7 gezählt werden. Die Tuberkulose zählt bei den Goldschlägern mit 3,8 per 100 Mitglieder, während der Durchschnitt für diese Krankheit nur 2,0 beträgt. Auch bei den Gießern finden wir eine höhere Erkrankungszahl für die Athmungsorgane. Es dürfte dies seinen Grund aber darin haben, daß diese Arbeiter den giftigen Metalldämpfen ausgesetzt sind und daß hierdurch die Athmungsorgane bedeutend in Mitleidenschaft gezogen werden. Was den Bronzestaub betrifft, muß noch erwähnt werden, daß dieser chronische Nasenentzündung und oberflächliche Geschwüre der Nasenschleimhaut hervorruft. Als zwingende Folgerung drängt sich auf, daß er eine gleiche schädliche Wirkung auf die Bronchialschleimhaut ausüben dürfte.

Zur Kennzeichnung der Schädlichkeit des Schleiferstaubes sei noch mitgetheilt, daß, wenn in Solingen von je 1000 Personen jährlich überhaupt 19,0 starben, die Zahl der Eisenarbeiter 23,0 und der Schleifer sogar 30,4 betrug. Das Durchschnittsalter war für Solingen bei der gewöhnlichen Bevölkerung 54 Jahre, bei den Eisenarbeitern 48,3 Jahre und bei den Schleifern nur 39,4 Jahre. Die Zahlen stammen allerdings aus dem Anfang der achtziger Jahre, wo allgemein die Fürsorge auf gewerbehygieinischem Gebiete erst im Entstehen war. Seitdem hat sich Vieles gebessert.

Mauern bei Frost.

o Im Jahre 1894 S. 477 der Badischen Gewerbezeitung haben wir einen kleinen Artikel über Mauern bei Frost veröffentlicht. Besondere in Wien angestellte vergleichende Versuche hatten ergeben, daß nur aus Portlandcement bereitete Mörtel von dem Frost nicht berührt wurden. Neuerdings geht eine Mittheilung durch die technischen Blätter,

nach welcher die Verwendung von gewöhnlichem Kalkmörtel bis einige Grad unter Null unbedenklich sein soll, wenn gebrannter Kalk direkt im Mörtelkasten gelöscht und heiß mit dem Sande vermischt verarbeitet wird; sogar der Zusatz einiger Stücke gelöschten Kalks bei der Durcharbeitung des Mörtels mit Wasser soll schon eine genügende Temperaturerhöhung bewirken. Erwärmung des Wassers, wo solches angängig, kann die Temperaturerhöhung des ganzen Mörtels nur steigern. In Norwegen soll die Verwendung ungelöschten Kalks zur Mörtelbereitung auf der Baustelle während des Winters seit einer Reihe von Jahren gebräuchlich sein. Bei uns pflegt man die Maurerarbeiten einzustellen, wenn die Tagestemperatur unter 2 bis 3 Grad Kälte sinkt; in Norwegen soll man noch bei viel tieferen Temperaturen fortarbeiten. Für die Nacht, wo die Temperatur in der Regel um mehrere Grad herabsinkt, empfiehlt sich eine Ueberdeckung des frischen Mauerwerks mit Dachpappe, Stroh 2c. Bei Bodenarbeiten 2c. erweist sich eine etwas strengere Kälte weniger bedenklich, wenn man den Sand zu beiden Seiten des frischen Mauerwerks anhäuft.

Unsere Musterzeichnung.

Die dieser Nummer beigegebene Tafel 46 enthält die Abbildung eines Tisches und zweier Notenpulte; entworfen von R. Oreans, Assistent an der Großh. Kunstgewerbeschule in Karlsruhe.

Bei der Redaktion eingegangene Werke.

Dr. A. Nienholdt. Die Nahrungsmittelgesetze, das neue Margarine-Gesetz vom 15. Juni 1897 und die damit in Verbindung stehenden Gesetze und Verordnungen. Band 90 von Meinhold's juristischer Handbibliothek. (8). 125 S. Leipzig: Albert Berger (Serig'sche Buchhandlung). 1,80 M.

K. Karmasch. Handbuch der mechanischen Technologie. Sechste neubearbeitete und erweiterte Auflage, herausgegeben von Hermann Fischer. Vierzehnte Lieferung. Bogen 73 bis 82 des dritten Bandes, enthaltend: Müllerei, bearbeitet von Hermann Fischer; Herstellung des Papiers, bearbeitet von Ernst Müller. Mit 95 Textfiguren. (8). Berlin: W. u. S. Loewenthal. 5 M.

H. Henne. Die Wasserräder und Turbinen, ihre Berechnung und Konstruktion. Elementares Lehr- und Handbuch für Techniker, Mühlenbauer, Fabrikanten, Maschinenbaufachschulen 2c. Zweite Auflage von Fr. Neumann's „Hydraulische Motoren". Mit 63 in den Text gedruckten Figuren und einem besonderen Atlas mit 17 Tafeln in Plano. (8). 208 S. Weimar: B. F. Voigt. 1898. 10 M.

A. Lesser's Waarenkunde für den Kleinhandel. Ein Nachschlagebuch für Spezerei- und Delikateßhändler, Material- und Farbwaarenhandlungen, Viktualienhändler 2c. Mit einem Anhang enthaltend die einschlägigen deutschen Reichsgesetze. Vierte gänzlich neu

bearbeitete Auflage, herausgegeben von G. Güttinger. (8). 191 S. Weimar: B. F. Voigt. 1898. 3,75 M.

H. Dolmetsch. Der Ornamentenschatz. Ein Musterbuch stilvoller Ornamente aus allen Kunstepochen. 100 Farbentafeln nebst erläuterndem Text. In 24 Lieferungen à 1 M. Heft 9—14. Stuttgart: Julius Hoffmann.

Ad. Biermann, Prof. 60 Wandtafelentwürfe. Ein Beitrag zur Reform des Unterrichts im Elementarfreihandzeichnen. Stuttgart: Wilh. Effenberger. Mit 15 Textabbildungen, sowie 16 lithogr. (doppelf.) Tafeln mit 72 Figuren. (8). 90 Pfg.

Alex Koch. Deutsche Kunst und Dekoration; illustrirte Monatshefte zur Förderung deutscher Kunst und Formensprache in neuzeitlicher Auffassung aus Deutschland, Schweiz und den deutschsprechenden Kronländern Oesterreich-Ungarns. Darmstadt: Alex Koch. Jährlich 12 illustrirte Hefte. 20 M.

Th. Koller. Die Kälte-Industrie. Handbuch der praktischen Verwerthung der Kälte in der Technik und Industrie. 408 S. (8) mit 55 Abb. Wien: Hartleben. 1897. 6,80 M.

Litterarische Besprechungen.

O. Ballerini. Die Anfertigung künstlicher Blumen. Aus dem Italienischen übertragen von Hans Jürgens. 124 Seiten 8° mit 144 Figuren und einer Farbentafel. Weimar, B. F. Voigt. 4 M. Das knapp zusammengefaßte Werkchen ist gut geschrieben, gut übersetzt und gut illustrirt. Die ersten beiden Kapitel bringen allgemeine Erklärungen über Klassifizirung, Nomenklatur 2c. Dann werden die Werkzeuge, die Stoffe (Papier, Jaconet, Satin, Sammt, Leder, Federn), die Appretur- und Färbemittel beschrieben. Ein weiteres Kapitel gilt den getrockneten Gräsern und Immortellen. Der zweite Theil ist der umfangreichste; er befaßt sich mit der speziellen Anfertigung von etwa 50 verschiedenen Blumenarten und Beigabe ihrer Abbildungen und der zugehörigen Modelle oder Schablonen. Der dritte Theil behandelt die Verwendung künstlicher Blumen zur Zimmer-, Kirchen- und Gräberdekoration, sowie zum Schmuck der Toilette. Einige kurz gefaßte Bemerkungen über das Anlegen von Herbarien, über die künstlichen Wohlgerüche, über phosphoreszirende Sträuße, über die Blumensprache, über Verpackung und Versandt bilden den Schluß. Das Buch sei in erster Reihe den Damen empfohlen, welche das Blumenmachen als Liebhaberkunst betreiben.

F. S.

Verdingung von Straßenbauarbeiten.

Die Herstellung einer Zufahrtsstraße zum Bahnhof in Weißenstein (Station der württembergischen Nagoldthalbahn) und die Verlegung eines anschließenden Waldweges soll vergeben werden. Die Arbeiten sind in 2 Loose getheilt und umfassen:

Loos 1 Abheben und Andecken von Mutterboden: 670 cbm, Erdbewegung: 8829 cbm, Planirungsarbeiten: 7000 qm, Böschungspflaster: 1200 qm, Cementrohrdohlen: 41 lfm, Fahrbahnherstellung: 2950 qm.

Loos 2 Erdbewegung: 1198 cbm Cementrohrdohlen: 40 lfm, Planirungsarbeiten: 440 lfm, Fahrbahnherstellung: 1270 qm. Pläne und Bedingungen liegen bei der **Großh. Wasser- und Straßenbau-Sektion in Pforzheim** zur Einsicht aus; die Verdingungsunterlagen nebst Angebotsformular können gegen eine Gebühr von 70 Pfg. für das Loos von der genannten Stelle bezogen werden. Die Angebote sind längstens bis zu der auf dem Rathhause in Dill-Weißenstein stattfindenden Eröffnungstagfahrt,

Mittwoch, den 24. November l. Js., Vormittags 11 Uhr

dem Gemeinderath in Dill-Weißenstein einzureichen. 237

Zuschlagsfrist 14 Tage.

Großh. Badische Staats-Eisenbahnen.

Wir haben öffentlich zu verdingen:

1. Stab- und Profileisen.
2. Eisen- und Metallwaaren, als: Schrauben, Nieten, Schließen, Stifte, Nägel, Drahtgewebe, Röhren, Roststäbe, Feuerschutzringe, Bremsklötze, Schweißstahl, Weißbleche, Bindedraht, Drahtkordel, Telegraphenstützen, Schlösser.
3. Kupferwaaren 2c., als: Draht, Stangen, Röhren, Blech, Feuerbüchsplatten, Messingblech-, Draht-, Röhren- und Wagenbeschlagtheile, Zinn, Antimon, Zink, Plomben, Schlagloth, Bleiringe, Zinkringe, Klemmschrauben und isolirten Kupferdraht.
4. Geräthe: Schaufeln, Steinkohlenbehälter und -Löffel, Schürhaken.
5. Eisenleitungsdraht, verzinkt.

Angebote sind schriftlich, verschlossen und mit der Aufschrift: **„Verdingung 22. November 1897"** spätestens bis

Montag, den 22. November d. J., Vormittags 10 Uhr

bei uns einzureichen.

Die Lieferungsbedingungen und die Angebotsbogen werden auf portofreie Anfrage, worin die gewünschten Gruppen bezeichnet sein müssen, von uns abgegeben.

Die Musterstücke liegen in unserem Verdingungslokal auf.

Eine Zusendung der Muster findet nicht statt. Die Zuschlagsfrist ist auf 4 Wochen festgesetzt. 234.2.1

Karlsruhe, den 4. November 1897.

Gr. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine.

Dreyfus&Mayer-Dinkel
Mannheim.
Holzhandlung, Dampf-Hobel- u. Sägewerk.
Grosse Trockenanlage. Schwedische Kiefern-**Riemen**; amerikanische **Pitch Pine.** Nordische u. deutsche **Hobelbretter**, Kistenbretter, Leisten für Bauzwecke etc. etc.
255.52.51

Vergebung von Bauarbeiten.

Für den Neubau der Allgemeinen Versorgungsanstalt sollen folgende Arbeiten vergeben werden:

1. Schreinerarbeiten
   a. Eichene Parketböden sammt Blindböden . . 830 qm
   b. Gewöhnliche Fußböden, innere Thüren, Hausthüren, Fußsockel.
2. Verschiedene Estriche.
   a. Asphalt- und Cementböden und Trottoirs . . 2300 „
   b. Terazzoböden . . . . 830 „
   c. Gypsestrich . . . . . 2500 „
3. Linoleumlieferung und Verlegen desselben . . . . 2500 „

Lusttragende Bewerber wollen ihr Angebot bis **Freitag, den 19. November, Abends 4 Uhr,** verschlossen, auf dem Bureau des bauleitenden Architekten

Professor A. Hanser, Friedenstr. 3

einreichen. Die Bauzeichnungen und Bedingungen sind auf dem Bureau im Neubau (Architekt Deines) täglich einzusehen, woselbst auch die Arbeitsauszüge abgegeben werden. 235

Die Direktion
der Allgemeinen Versorgungsanstalt
gez. Claus.

Großh. Badische Staats-Eisenbahnen.

Für die Station Lauda soll ein eiserner Wasserthurm von 100 cbm Fassungsvermögen und 7 m Gerüsthöhe beschafft werden.

Die Zeichnungen und Lieferungsbedingungen können auf meiner Kanzlei eingesehen oder gegen freie Zusendung von 1 Mark bezogen werden.

Angebote sind bis **Mittwoch, den 1. Dezember, Morgens 9 Uhr,** mit der Aufschrift „Wasserthurm" versehen, hier einzureichen. 239.2.1

Heidelberg, 10. November 1897.

Großh. Maschinen-Inspektor.

Lehrvertrags-Formulare im Sekretariat des **Gewerbevereins Karlsruhe,** Adlerstr. 43. III.

20635 Anzeigen erschienen 1896

Das Echo hat im Auslande die grösste Verbreitung und ist das Organ der Deutschen im Auslande.

in dem im **17. Jahre** erscheinenden

Ueberseeische Importeure aller Nationen lesen es direkt seines ausführlichen Anzeigenteils wegen.

Export-Fachblatt der deutschen Industrie

Zeilenpreis 60 Pfg.
Seitenpreis 250 Mk.

Das Echo.

Berlin SW., Wilhelmstrasse 29.
Probe-Nummern kostenlos.

139.13.10

Gr. Bad. Staatseisenbahnen.

Zu dem Neubau eines Doppelwärterhauses an dem Wegübergang zunächst der Aluminiumfabrik in b. Rheinfelden sollen nachgenannte Arbeiten im öffentlichen Verdingungswege vergeben werden:

1. Grab- und Maurerarbeit, 2. Steinhauerarbeit, 3. Verputzarbeit, 4. Zimmerarbeit, 5. Schreinerarbeit, 6. Glaserarbeit, 7. Schlosserarbeit, 8. Blechnerarbeit und 9. Anstreicherarbeit.

Pläne und Bedingnißheft sind auf diesseitigem Geschäftszimmer zur Einsicht aufgelegt, woselbst auch Angebotsformulare an die Bewerber verabfolgt werden.

Die Angebote, mit ausgerechneten Geldbeträgen, sind verschlossen, postfrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis längstens

Dienstag, den 23. November, Nachmittags 3 Uhr,

bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Zuschlagsfrist drei Wochen. 230.2.2

Basel, den 2. November 1897.

Der Großh. Bahnbauinspektor.

Orgellieferung.

Die evang. Gemeinde Großsachsen bei Weinheim bedarf für ihre Kirche einer neuen Orgel mit 2 Manualen und 14 klingenden Stimmen nach vorgeschriebener Disposition. Lusttragende Bewerber belieben ihre Angebote bis **15. November** einzureichen bei Herrn

Musikdirektor und **Orgelbaukommissär Hänlein** in **Mannheim B. 6. 6.**,

von wo auch die näheren Bedingungen mitgetheilt werden. 225.3.3

Großsachsen, 20. Oktober 1897.

Der ev. Kirchengemeinderath.

Orgellieferung.

Die evang. Gemeinde Eschelbronn bei Meckesheim bedarf einer neuen Orgel mit 2 Manualen und 12 klingenden Stimmen nach vorgeschriebener Disposition. Lusttragende Bewerber belieben ihre Angebote mit der Aufschrift **„Orgellieferung nach Eschelbronn" bis 1. Dezember d. J.** einzureichen bei dem

Orgelbaukommissär Musikdirektor Hänlein in Mannheim B. 6. 6.,

von wo auch die näheren Bedingungen mitgetheilt werden. 233.3.2

Eschelbronn, 2. November 1897.

Evang. Kirchengemeinderath.

Metalldruckerarbeiten

jeder Art fertigt prompt und billigst

Wilh. Weiß, Blechnerei,

58.52.37 **Karlsruhe i. B.**, Waldhornstr. 7.

Eiserne Brücke.

Gr. Wasser- und Straßenbau-Inspektion **Emmendingen** vergibt im Wege der Wettbewerbung die Herstellung der 56,4 m langen Straßenbrücke über die Elz bei Theningen, 3 km unterhalb Station Emmendingen, im Gewicht von 157 600 kg. Die Angebote sind für 100 kg. Eisen der fertig montirten und angestrichenen Brücke zu stellen und mit der Aufschrift „Elzbrücke" verschlossen und portofrei bis **Mittwoch, den 1. Dezember d. Js., Vormittags 11 Uhr**, auf dem Geschäftszimmer der Inspektion einzureichen, woselbst die Bedingungen, Pläne und Eisenverzeichniß zur Einsicht offen liegen. Zuschlagsfrist längstens 3 Wochen nach der Eröffnungsverhandlung. Endtermin der Herstellung der Brücke ist der 1. September 1898. 236.2.1

Pläne, Bedingungen und Eisenverzeichniß können gegen Einsendung von 3 M. 50 Pf. von der Inspektion bezogen werden.

Lokomobilen bis 200 Pferdekr.
für Industrie und Gewerbe
beste und sparsamste Betriebskraft der Gegenwart.
1895/96 1191 Stück verkauft.

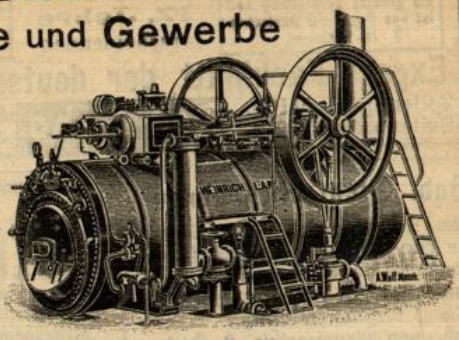

HEINRICH LANZ, Mannheim

146.12.6

Randirirrädchen und Halter

grosse Auswahl, billige Preise.
Fabrikation von **H. Hommel, Mainz.**

100.52.32

Billige, dichte Dächer stelle man her aus **Andernach's Asphalt-Steinpappen**
Muster u. Beschreibung postfrei u. umsonst
A.W. Andernach in Beuel a. Rhein.

193.52.14

PATENTE
Gebrauchsmuster, Muster u. Markenschutz aller Länder besorgt prompt und sorgfältig
Süddeutsches Patentbureau Stuttgart.

23.26.22

Steinlieferung.

Großh. Rheinbauinspektion Freiburg vergibt die freie Lieferung von 3900 cbm Flußbausteinen an die beiderseitigen Dreisamufer zwischem dem Ebneter Wehr und der Karthäuserbrücke oberhalb Freiburg
Montag, den 15. November d. J., Vormittags 11 Uhr, 229.2.2
auf ihrem Geschäftszimmer (Thurnseestraße 38) im Wege öffentlicher Verdingung. Die Bedingungen liegen zur Einsichtnahme während der Geschäftsstunden auf. Der Dammmeister ertheilt nähere Auskunft. Die Zuschlagsfrist beträgt 3 Wochen.

Gipsdielen

mit Nut und Falz zur raschen Herstellung billiger, trockener, feuersicherer Wohn- und Fabrikräume. 201.26.11
Albert Gebhardt,
Gipsdielenfabrik (Eigenes Gipswerk)
Thiengen (Amt Waldshut).

Gewerbeverein Karlsruhe: Mittwoch, den 17. November, Abends 1/2 9 Uhr, im großen Rathaussaal, **Vortrag** des Herrn Dr. Geissenberger aus Straßburg über: Statistische Grundlage für die Durchführung der Handwerkerorganisation im Großherzogthum Baden. 240

Mit einer Beilage für die auf die „Badische Gewerbezeitung" abonnirten Mitglieder der badischen Gewerbevereine: Vortrag des Reichstagsabgeordneten Bassermann in Mannheim auf der sechsten ordentlichen Hauptversammlung des Verbandes deutscher Gewerbevereine in Nürnberg.

Nachdruck von durch einen Ring (o) am Anfang charakterisirten Originalmittheilungen ohne Bezeichnung der Quelle ist untersagt.

Druck und Kommissionsverlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe.